

Cloppenburg, den 11.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	18.11.2021	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder****Sachverhalt:**

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes setzen sich die kommunalen Schulausschüsse aus Mitgliedern des Kreistages sowie den stimmberechtigten Vertretern der Schulen (Lehrer, Eltern, Schüler/innen) und in Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammen.

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.11.2021 die nachfolgend aufgeführten stimmberechtigten Vertreter in den Schulausschuss berufen:

Vertreter/in der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen:

Mitglied: Kai Kuszak, Soeste-Schule-Barßel

Ersatzmitglied: Peter Stelter, Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe

Vertreter/in der Lehrer der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Jan-Bernd Schulte, BBS Technik Cloppenburg

Ersatzmitglied: Gabriele Genau, BBS am Museumsdorf Cloppenburg

Vertreter/in der Arbeitgeberverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Anjo Buschmeier, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg,

Pingel Anton 10, 49661 Cloppenburg

Ersatzmitglied: Sarah von Grönheim, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg,

Pingel Anton 10, 49661 Cloppenburg

Vertreter/in der Arbeitnehmerverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Gabi Bergmann, Neißestraße 37, 49661 Cloppenburg

1. Ersatzmitglied: Benno Schwarz, Zedernweg 2, 49661 Cloppenburg

2. Ersatzmitglied: Manfred Grätz, Am Forstgarten 5 B, 49661 Cloppenburg

Die **Vertreter/innen der Schüler/innen sowie die Vertreter/in der Eltern der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen** wurden bisher noch nicht benannt, da ihre Gremien erst nach der konstituierenden Kreistagsitzung am 02.11.2021 tagen. Sobald entsprechende Vorschläge vorliegen, wird die Berufung nachgeholt.

Die Vertreterinnen/Vertreter sind bei Anwesenheit vom Vorsitzenden auf die ihnen obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit, des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes zu verpflichten.